

**Parlamentssitzung 31. Mai 2010**

**Traktandum 7**

**0936 Motion (SVP)**

**"Finanzplanung"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen, DPF

**Vorstosstext**

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Voranschlag 2011 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen und wenn nötig, Sparmassnahmen zu präsentieren.
2. Er soll bis ins Jahr 2014 einen ausgeglichenen Finanzplan vorlegen.

**Begründung**

Laut Finanzplan steigt der Aufwandüberschuss bis ins Jahr 2014 kontinuierlich an und das Eigenkapital ist am 31.12.2013 aufgebraucht.

**Eingereicht**

9. November 2009

**Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern**

Niklaus Hofer, Christian Burren, Elisabeth Rügsegger, Daniel Krebs, Stefan Lehmann, Ueli Salvisberg, Hans Moser

**Antwort des Gemeinderates**

**1. Formelle Prüfung**

Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung dieser Motion dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf Ziffer 2 eine Richtlinie vor (siehe Abklärung der Gemeindegemeinschaft, Beilage 1).

Für die Erfüllung überwiesener Motionen ist Art. 61 des Geschäftsreglements des Parlaments massgebend. Diese Bestimmung geht anders lautenden Fristen in den Motionstexten vor.

**2. Ausgangslage**

In der Finanzstrategie 2008 - 2011 hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Ziele wie folgt definiert:

**Grundsatz der Finanzpolitik**

Die Finanzierung der Gemeindeaufgaben ist langfristig sicherzustellen. Die Aufgaben sowie Einnahmen und Ausgaben sind aufeinander abzustimmen. Eine Prioritätenfestsetzung regelt

die zeitliche und sachliche Abfolge von gebundenen Aufgaben und neuen Entwicklungsprojekten.

## **Ziele**

Unter dem Vorbehalt, dass erhebliche Veränderungen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen durch den Kanton und Bund ausbleiben und der dem Einfluss der Gemeinde entzogenen Transferhaushalt sich moderat entwickelt, setzt sich der Gemeinderat zum Ziel:

- den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten, ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren wie ausserordentlichen Erträgen;
- durch Bildung von Eigenkapital von drei Steuerzehnteln mittelfristig die Schulden zu senken;
- die Steueranlage per 2010 um 0,5 bis 0,9 Einheiten zu senken, falls zwei Steuerzehntel Eigenkapital abgesichert sind;
- die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen bedarfsgerecht zu erhöhen, wobei ein Selbstfinanzierungsanteil von 10% und ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt wird;
- die Spezialfinanzierungen kostendeckend und ohne Bilanzfehlbeträge zu führen, wenn möglich ohne Gebührenerhöhung bis Ende 2010;
- den Teuerungsrückstand bei den Besoldungen des Gemeindepersonals etappiert und in gleichmässigen Tranchen bis 2010 auszugleichen.

Mit dem vom Parlament am 9. November 2009 genehmigten Voranschlag 2010 sind die Mehrheit der vorgenannten Zielsetzungen erreicht worden. Allerdings mussten infolge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise und dem Willen des Gemeinderates, trotzdem eine Senkung der Steueranlage vorzunehmen, ein Defizit von knapp 2 Mio. Franken budgetiert werden.

### **3. Unsichere Ausgangslage für den Voranschlag 2011**

Der Gemeinderat wird im Frühjahr 2010 unter Berücksichtigung der Rechnung 2009 die finanzpolitischen Ziele für die nächste Legislaturperiode überprüfen und neu definieren. Am Grundsatz, den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten, wird der Gemeinderat festhalten um dadurch den finanzpolitischen Spielraum für die Gemeinde zu erhalten. Dabei gilt es jedoch auch zu berücksichtigen, dass externe Faktoren kurzfristig Einfluss auf den Gemeindehaushalt bewirken können und deshalb der jährliche Voranschlag ausnahmsweise, wie im Voranschlag 2010, nicht ausgeglichen präsentiert werden kann. Momentan sind solche kurzfristigen Auswirkungen voraussichtlich durch die vom Kanton geplante Steuergesetzrevision 2011 einzuplanen, welche für die Gemeinde Köniz einen Steuerausfall von 2,6 Mio. Franken (Variante Regierungsrat) oder sogar 5,6 Mio. Franken (Variante Grosser Rat 1. Lesung) vorsehen. Zudem ist im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise mit grösseren Steuerausfällen bei den juristischen Personen zu rechnen. In der Beantwortung der Motion 0515 der FDP betr. beeinflussbare und nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen hat der Gemeinderat dargelegt, dass maximal 12% des Gesamtaufwandes der Gemeinde kurzfristig, dh. für das nächste Budget beeinflussbar sind. Das zur Zeit noch unbekannte Ausmass der Steuerausfälle und der enge Spielraum für kurzfristig wirkende Sparmassnahmen führen zu erheblichen Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten verunmöglichen es dem Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt, einem verbindlichen parlamentarischen Auftrag zu einem nur mit Sparmassnahmen zu erreichenden ausgeglichenen Voranschlag 2011 zuzustimmen. Es kann im heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass angesichts der schwierigen Ausgangslage erneut ein Budgetdefizit in Kauf genommen werden muss. In diesem Fall müsste das inzwischen erarbeitete Eigenkapital als Puffer in Krisenzeiten dienen. Entscheidend für den Gemeinderat ist, dass mittelfristig der Finanzhaushalt wieder ausgewogen präsentiert werden kann.

#### **4. Finanzplan**

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument und übernimmt die Rolle eines Frühwarnsystems; er zeigt Tendenzen auf. Die Ergebnisse müssen zu korrigierenden Massnahmen führen, damit negative Entwicklungen vermieden oder zumindest gebremst werden können. Da es sich jedoch um Schätzungen unter ungewissen Entwicklungen und sich verändernden Rahmenbedingungen handelt, müssen die Ergebnisse jeder mittel- und langfristigen Finanzplanung mit Vorsicht beurteilt werden.

Dem Gemeinderat haben die Ergebnisse der Finanzplanung 2011 - 2014 ebenfalls aufgezeigt, dass Massnahmen getroffen werden müssen. Auch bei der im Herbst 2009 erarbeiteten optimistischen Variante verbleibt Handlungsbedarf. Unter Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses 2009 wird der Gemeinderat nun die notwendigen Korrekturen im Finanzplan bei der Überprüfung der Finanzstrategie und im Rahmen der neuen Legislaturplanung diskutieren und beschliessen. Dabei verweist der Gemeinderat auch auf die Beantwortung der gleichzeitig eingereichten Motion 0935 "Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern" der FDP/jfk.

#### **5. Fazit**

Die Zielsetzungen des Gemeinderates für den Voranschlag 2011 decken sich grundsätzlich mit dem Anliegen gemäss Ziffer 1 der vorliegenden Motion. Allerdings könnten externe Faktoren den Handlungsspielraum des Gemeinderates und des Parlaments derart einschränken, dass selbst unter Berücksichtigung von vernünftigen und verantwortbaren Sparmassnahmen im kurzfristig beeinflussbaren Teil des Aufwandes kein ausgeglichener Voranschlag 2011 erarbeitet werden kann. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass angesichts der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise der Spielraum für vertretbare Sparmassnahmen eingeschränkt ist. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament die Motion gemäss Ziffer 1 als Postulat erheblich zu erklären.

Da der Gemeinderat die Forderung gemäss Ziffer 2 begrüsst, er aber alleine zuständig für die Erarbeitung des Finanzplanes ist, kann Ziffer 2 der Motion nur als Richtlinie entgegen genommen werden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Ziffer 1 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
2. Ziffer 2 der Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 3. März 2010

Der Gemeinderat

#### **Beilage**

Abklärung der Gemeindeschreiberin vom 15. Dezember 2009



Gemeinde  
**Köniz**

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

T 031 970 91 11  
www.koeniz.ch

*Beitrag 1*

Beatrice Zbinden  
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03  
F 031 970 92 17  
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 15. Dezember 2009 Zb

**0936 Motion (SVP) "Finanzplanung"**  
**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, 1. im Voranschlag 2011 ein ausgeglichenes Budget (wenn nötig mit Sparmassnahmen) vorzulegen; 2. soll ein bis ins Jahr 2014 ausgeglichener Finanzplan vorgelegt werden.

Der Voranschlag liegt in der Kompetenz des Parlaments (Art. 45/46 Gemeindeordnung). Hingegen ist der Gemeinderat alleine zuständig für die Erarbeitung des Finanzplanes (Art. 68 Gemeindeordnung).

Fazit: Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung dieser Motion dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf Ziffer 2 eine Richtlinie vor.

Beatrice Zbinden  
Gemeindeschreiberin